

**Bescheinigung des Anbieters für die Teilhabe am kulturellen Leben**  
**gem. § 28 Abs. 7 SGB II bzw. § 34 Abs. 7 SGB XII**

Das Kind/ der oder die Jugendliche: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

ist seit dem \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ Mitglied in folgender Einrichtung (z. B. Musikschulen, Sportvereine, etc.):

\_\_\_\_\_  
(Name der Einrichtung und Ansprechpartner)

\_\_\_\_\_  
(Postanschrift)

\_\_\_\_\_  
(Telfon, Fax, E-mail)

Die Mitgliedsbeiträge belaufen sich auf monatlich \_\_\_\_\_ €. Die Beiträge sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontonummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

Bei der o. g. Einrichtung trifft folgendes zu:

- Der Anbieter ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts
- Der Anbieter ist als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt
- Der Anbieter ist in anderer Weise geeignet, das Kind bzw. den Jugendlichen angemessen sozial oder kulturell zu fördern. Auf Anforderung können hierzu entsprechende Nachweise vorgelegt werden

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird durch Unterschrift und Stempel bestätigt. Gleichzeitig wird versichert, dass die Arbeit mit den Jugendlichen und Kindern i. S. einer freiheitlich, demokratischen Grundordnung erfolgt. Bei Anspruch des o. g. Kindes auf Leistungen gem. § 28 Abs. 7 SGB II bzw. § 34 Abs. 7 SGB XII wird eine Direktzahlung des gesamten oder des teilweisen Mitgliedsbetrages an den Anbieter erfolgen. Fehlbeträge sind durch das Einrichtungsmitglied selbst zu tragen. Der maximale Betrag für die direkte Erstattung liegt bei 10,00€ pro Monat.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Stempel der Einrichtung)